



Bugenhagen-Schule

Hansestadt Lübeck

Sonderpädagogische Arbeit an der Bugenhagen-Schule: Prävention und Inklusion

Stand: November 2023

Bugenhagen-Schule, Grundschule der Hansestadt Lübeck,
Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck

Homepage: www.bugenhagen-grundschule.de

E-Mail: Bugenhagen-Schule.Luebeck@Schule.LandSH.de

Tel.: 0451-12280190

1. Funktion und Tätigkeiten der Brückenlehrkraft

Die Brückenlehrkraft berät und unterstützt die Schulleitung sowie die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Vorschulkinder bei den notwendigen Prozessen im Übergangsjahr zur Schulpflicht. Sie übt in zeitlicher Abfolge die folgenden Tätigkeiten aus bzw. ist für die unten beschriebenen Aufgabenbereiche zuständig:

August / September / Oktober:

- Erreichbarkeit (telefonisch und per E-Mail) für Eltern und vorschulische Einrichtungen bei Beratungsbedarf und Fragen zum bevorstehenden Schuleintritt
- Ansprechpartnerin für die pädagogischen Fachkräfte der Kooperations-Kitas aus dem Schulminiprojekt vor Ort

Ab Beginn des Anmeldezeitraums (Oktober/November):

- Durchsicht der SEP`s (Schuleingangsprofile)
- ggf. Teilnahme an Schulaufnahmegesprächen (auf Wunsch der Schulleitung)
- (telefonische) Kontaktaufnahme zu Eltern, vorschulischen Einrichtungen, KinderärztInnen, TherapeutInnen etc. (Informationsaustausch)
- Erfassung der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und -besonderheiten

- Beratungsgespräch mit der Schulleitung: Abstimmung über notwendige Maßnahmen (sonderpädagogische Überprüfungen, Beurlaubungen, DAZ-Maßnahmen, KEH-Einschaltungen, Elternberatungen (zu notwendigen Therapien/Förderungen im Vorschuljahr, z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.)

Dezember / Januar / Februar:

- ggf. Durchführung und Auswertung des „Schulspiels“ (diagnostisches Verfahren zur Überprüfung der Schulreife)
- ggf. Durchführung eines Sprachscreenings (bei deutlichen Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung)
- ggf. Unterstützung bei der Einleitung sonderpädagogischer Überprüfungen
- ggf. Kontaktaufnahme zu Eltern
- ggf. Kontaktaufnahme zu den Förderzentren
- ggf. Kontaktaufnahme zur KEH (Kooperative Erziehungshilfe)
- ggf. Kontaktaufnahme zum Landesförderzentrum Autistisches Verhalten
- Meldung der Kinder mit vermutetem präventivem sonderpädagogischem Förderbedarf ans Förderzentrum ALS
- ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Zurückstellung/Beurlaubung von der Schulpflicht (Elternberatung, Berichterstellung)

März / April / Mai / Juni:

- SEP-Erfassung von spät angemeldeten Kindern (durch Umzug etc.), ggf. Einleitung notwendiger Maßnahmen
- ggf. Durchführung sonderpädagogischer Überprüfungen und Gutachtenerstellung (nach Beauftragung durch das FÖZ ALS)
- ggf. weitere Kontaktaufnahme zu Eltern, vorschulischen Einrichtungen etc. (z.B. Informationsaustausch über erfolgte Maßnahmen)
- ggf. Durchführung eines Sprachscreenings bei vermutetem intensivem DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Förderbedarf, Beratung bei der Zuweisung zur DAZ-Basisklasse
- ggf. Beratungsgespräche mit der KEH (Einzelfallberatungen)
- ggf. Beratungsgespräche mit dem Landesförderzentrum Autistisches Verhalten
- Beratung der Schulleitung bei der Gruppenzusammenstellung der neuen ersten Klassen

2. Sonderpädagogische Prävention in der Eingangsphase (Klassenstufen 1 und 2)

Ausgangssituation:

Die neuen ErstklässlerInnen beginnen ihren Bildungsweg an unserer Schule mit ungleichen Lernvoraussetzungen und haben unterschiedliche Lebensbedingungen und Erfahrungen. Um Lernzuwachs möglich zu machen, muss die individuelle Lernentwicklung der Kinder wahrgenommen und im Unterricht berücksichtigt werden:

Während einige Kinder auf gesicherte Grundfertigkeiten und ein stabiles Vorwissen aufbauen können, schnell lernen und z.T. vertiefende/aufbauende/alternative Lernangebote nutzen, verfügen andere kaum über schulrelevante Basiskompetenzen.

Aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, mangelnden Vorerfahrungen und/oder herausfordernden Lebensumständen finden sie nur schwer Zugang zu den Inhalten des Schulunterrichts. Um diese Kinder an die Lerninhalte heranzuführen, ist über die reguläre Hilfe der Grundschullehrkraft hinaus manchmal intensivere Unterstützung und Lernbegleitung notwendig. Durch präventive sonderpädagogische Intervention sollen bestehende Lernrückstände aufgeholt und ein langfristiger sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen möglichst verhindert werden.

Präventive sonderpädagogische Maßnahmen:

In Kooperation mit dem Schulkinderhaus und dem Förderzentrum ALS werden die folgenden präventiven sonderpädagogischen Maßnahmen an unserer Schule mit Unterstützung von InklusionshelferInnen und einer Förderschullehrkraft durchgeführt:

- Zusammenarbeit mit InklusionshelferInnen: Jeder Klasse ist ein(e) IntegrationshelferIn fest zugeordnet. Diese(r) ist im Unterricht regelmäßig anwesend und AnsprechpartnerIn für die Kinder. Er/Sie unterstützt diese wenn nötig bei der Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen.
- Kooperation mit der Förderschullehrkraft: Diese ist stundenweise im Fachunterricht (Deutsch und Mathematik) anwesend. Im Zusammenwirken mit den Fachlehrkräften und InklusionshelferInnen übernimmt sie nach Bedarf und Absprache folgende Aufgabenbereiche:
 - lernprozessbegleitende Diagnostik, kollegiale Fallberatung, Differenzierung von Unterrichtsmaterialien in den Fächern Deutsch und Mathematik
 - Unterstützung und Lernbegleitung von Kindern mit (präventivem) sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale/soziale Entwicklung
 - Programm „Fit für die Schule“: Förderung schulrelevanter Entwicklungsbereiche (z.B. Wahrnehmung, Graphomotorik, Sprache/phonologische Bewusstheit/Grunderfahrungen mit Schriftsprache, Kognition/Gedächtnisleistung/Konzentration, Grunderfahrungen mit Mengen und Zahlen etc.). In Absprache mit den Grundschullehrkräften kann die Förderung der Basiskompetenzen als Unterrichtsbaustein im Klassenunterricht oder in Kleingruppen von der Förderschullehrkraft durchgeführt werden
 - differenzierte Unterrichtsangebote für Kinder mit besonderen Bedarfen in Kleingruppen, z.B.
 - Sprachförderung für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache (1 Stunde wöchentlich)
 - Klassenstufe 1, 1. Halbjahr: Lesebande/Matheclub für Kinder, die Stufe 1 der Eingangsphase erneut durchlaufen
 - Klassenstufe 1, 2. Halbjahr u. Klassenstufe 2: Lesebande/ Klassenstufe 1, Matheclub für Kinder mit präventivem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen
 - nach Absprache möglich: gemeinsame Unterrichtsdurchführung der Förderschullehrkraft mit der Fachlehrkraft; sinnvoll sind dabei folgende Kooperationsformen, die dem jeweiligen Unterrichtsziel entsprechend bewusst zu wählen sind:
 - Stationsunterricht (Jede Lehrkraft ist für bestimmte Lernstationen zuständig, die von allen SchülerInnen durchlaufen werden)

- Parallelunterricht (Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit demselben Inhalt)
 - niveaudifferenzierter Unterricht (eine Lehrkraft arbeitet mit einer SchülerInnengruppe auf höherem, die andere mit einer anderen Gruppe auf niedrigerem Niveau)
 - Freiarbeit/offener Unterricht (in einer vorbereiteten Lernumgebung wählen die SchülerInnen Aufgaben aus, die sie bearbeiten. Als LernbegleiterInnen unterstützen beide Lehrkräfte und der/die InklusionshelferIn die individuellen Lernprozesse)
 - Arbeit mit Wochenplänen (Leistungsdifferenzierung ist durch individuelle Aufgabenstellungen möglich, die von den SchülerInnen in selbstgewählter Reihenfolge und eigenem Tempo bearbeitet werden. Die Lehrkräfte und der/die InklusionshelferIn begleiten den Lernprozess)
 - Team-Teaching (Grund- und Förderschullehrkraft führen gemeinsam den Unterricht mit allen SchülerInnen durch. Dabei haben sie abwechselnd die Unterrichtsführung). Da diese Kooperationsform sehr störanfällig ist und deshalb intensive gemeinsame Unterrichtsplanung benötigt, stellt das Team-Teaching eher in Ausnahmefällen die geeignete Kooperationsform dar
- Beratung bei der Findung und Formulierung von Nachteilsausgleichen
 - Unterstützung der Grundschullehrkraft bei der Einleitung sonderpädagogischer Überprüfungen und bei Einschaltung der KEH
 - nach Beauftragung durch das Förderzentrum ALS: Durchführung sonderpädagogischer Überprüfungen und Gutachtenerstellung
 - Elternberatung

Sonderpädagogische Inklusion in den Klassenstufen 3 und 4

Ausgangssituation:

Für Kinder, die die Anforderungen des Fachunterrichts nicht oder nur teilweise erfüllen können, wird zunächst ein individueller Lernplan (in den Fächern Mathematik und/oder Deutsch) erstellt. Die Fachlehrkraft legt dabei in Absprache mit der Förderschullehrkraft geeignete Fördermaßnahmen fest und bespricht diese mit den betreffenden Kindern und Erziehungsberechtigten. Für welche Kinder Lernpläne geschrieben werden wird in den Zeugniskonferenzen beschlossen. Die Möglichkeit der dreijährigen Eingangsphase ist für Kinder, die die Fachanforderungen in Mathematik und Deutsch nicht erfüllen, in jedem Fall zu nutzen.

In wenigen Fällen führen die gezielte lernplanbasierte Förderung, die verlängerte Eingangsphase und die sonderpädagogischen Präventionsmaßnahmen nicht zu dem gewünschten Lernerfolg. Ein langfristiger sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen kann vermutet werden, wenn das Kind

- umfassende (mindestens die Fächer Deutsch und Mathematik betreffend)
- gravierende (mangelhafte Leistungen in Deutsch, Mathematik und ggf. in weiteren Fächern; deutlich verzögerte allgemeine Lernentwicklung)
- und langanhaltende (in der gesamten Eingangsphase gezeigte)

Lerndefizite hat, die nicht durch akute äußere Lebensumstände begründbar sind, und die sich mit den regulären Fördermöglichkeiten der Grundschule nicht aufholen lassen.

Wird ein langfristiger sonderpädagogischer Förderbedarf für möglich gehalten, beantragt die Grundschullehrkraft nach einem Beratungsgespräch mit der Förderschullehrkraft und in Absprache mit der Schulleitung eine sonderpädagogische Überprüfung und Gutachtenerstellung. Hierzu füllt sie Teil 1 der Sonderpädagogischen Schülerakte aus und schickt die Akte (fristgerecht) über den Dienstweg an das Förderzentrum ALS. Eine sonderpädagogische Überprüfung im Bereich Lernen wird im Regelfall im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 2 durchgeführt, sofern das Kind eine dreijährige Eingangsphase durchläuft und sich somit im dritten Schulbesuchsjahr befindet. Vorher ist zumeist noch keine sichere Prognose der Lernentwicklung möglich. Auch in Klassenstufe 3 und in Ausnahmefällen in Klassenstufe 4 kann eine sonderpädagogische Überprüfung noch erfolgen. Jedoch stellt sich im letzteren Fall die Frage nach dem Grund der späten Überprüfungsbeantragung: Die Lernschwierigkeiten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind wie oben beschrieben langanhaltend, umfassend und gravierend und treten in der Regel nicht erst am Ende der Grundschulzeit auf.

Sonderpädagogische Förderung

Kinder, die einen durch ein Gutachten bestätigten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, verbleiben wenn möglich in ihrem Klassenverband, um ihr gewohntes soziales Umfeld beizubehalten. Die Förderschullehrkraft erstellt individuelle sonderpädagogische Förderpläne, die die Lernentwicklung dieser Kinder dokumentieren, und auf deren Grundlage eine gezielte sonderpädagogische Förderung stattfindet. Die Förderpläne werden halbjährig von der Förderschullehrkraft aktualisiert, mit den betreffenden Fachlehrkräften, Erziehungsberechtigten und Eltern besprochen und der Schulleitung vorgelegt.

Der Lernclub:

Einem Schüler/einer Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen stehen wöchentlich 1 ½ Lehrerwochenstunden sonderpädagogische Förderung durch eine Förderschullehrkraft zu. Um bei dieser Stundenzuweisung eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Förderstunden der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu bündeln und die Kinder (die meistens verschiedenen Klassenverbänden angehören) stundenweise (in Deutsch und Mathematik) gemeinsam im Förderband zu unterrichten. Die sonderpädagogische Förderung in der Kleingruppe erfolgt täglich ein- bis zweistündig im „Lernclub“: Hierbei handelt es sich um unseren Differenzierungsraum, der speziell für die Arbeit mit Kleingruppen eingerichtet ist. Die regelmäßige Kleingruppenförderung im Lernclub ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Durch Bündelung der sonderpädagogischen LWS erhalten die in der Kleingruppe zusammengefassten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich mehr sonderpädagogische Förderung.
- Die Förderschullehrkraft arbeitet zielorientiert mit den SchülerInnen auf Grundlage der Förderpläne und setzt dabei die geplanten Fördermaßnahmen um – im Klassenunterricht finden die individuellen Lernziele dieser Kinder (zumeist aus Zeitgründen) häufig keine intensive Beachtung.

- Im Lernclub ist das Hantieren mit konkretem Material und das individuelle Eingehen auf einzelne SchülerInnen möglich, ohne den Unterricht in der Klasse zu stören – die Klassensituation wird hierdurch entlastet.
- Geeignete Fördermaterialien sind im sonderpädagogisch ausgestatteten Raum stets griffbereit.
- Innerhalb einer Gruppe von Kindern mit ähnlichen Lernschwierigkeiten sind Leistungsvergleiche für die Kinder weniger frustrierend. Lernschwache Kinder erhalten im Lernclub die Möglichkeit, sich innerhalb einer Gruppe auch einmal leistungsstark zu erleben.
- Die Lerninhalte sind auf den individuellen Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, so dass ihnen häufige Erfolgserlebnisse und ein hohes Kompetenzgefühl ermöglicht werden. Hierdurch wird die Lernmotivation der Kinder erhöht und ihr Selbstvertrauen gestärkt.
- Personelle Ressourcen werden optimal genutzt, da die Lehrkräfte ihre beruflichen Kompetenzen einsetzen können ohne „Leerlauf“ zu haben, wie es in der Doppelbesetzung im Klassenverband oft der Fall ist.
- Geeignete Lerninhalte aus dem Fachunterricht der Klasse können im Lernclub aufgegriffen und vertiefend eingeübt werden. So haben die Kinder die Möglichkeit, ihre im Lernclub trainierten Kompetenzen im Klassenunterricht zu zeigen und erfolgreicher an diesem teilzunehmen.

Überblick - Aufgaben der beteiligten pädagogischen Mitarbeitenden im inklusiven Setting:

Die Klassenlehrkraft

- beantragt bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf die sonderpädagogische Überprüfung und Gutachtenerstellung.
- tauscht sich kontinuierlich mit der Förderschullehrkraft über die Lernentwicklung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus.
- erstellt mit Unterstützung der Förderschullehrkraft die Zeugnisse der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- fördert die soziale Einbindung aller SchülerInnen in die Klassengemeinschaft und die Akzeptanz von Diversität; Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich ihrer Klasse fest zugehörig fühlen, aber auch gerne in „ihren“ Lernclub kommen.

Die Förderschullehrkraft

- unterstützt/berät die Klassenlehrkraft bei der Beantragung sonderpädagogischer Überprüfungen.
- erstellt sonderpädagogische Förderpläne nach Absprache mit den Fachlehrkräften, aktualisiert diese halbjährlich und bespricht sie mit den betreffenden SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.
- fördert SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernclub auf Grundlage der Förderpläne.
- spricht sich fortwährend mit den Fachlehrkräften ab und informiert sich über die aktuellen Inhalte des Klassenunterrichts, geplante Lernzielkontrollen etc.; es

- besteht ein kontinuierlicher Austausch über die Lernentwicklung und die nächsten Lernschritte der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- nimmt wenn möglich ab und zu am Klassenunterricht teil bzw. vertritt die Fachlehrkräfte bei Krankheitsausfall, um den Kontakt zur primären Lerngruppe der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzubauen und sich ein ganzheitliches Bild von der Lernsituation der Kinder zu machen.
 - stellt differenziertes Arbeitsmaterial zur Verfügung, das von den Fachlehrkräften im Klassenunterricht eingesetzt werden kann; das Material wird regelmäßig von der Förderschullehrkraft eingesehen und aktualisiert.
 - differenziert Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
 - berät Fachlehrkräfte bei der Leistungsbewertung von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (differenzierte Benotung).
 - unterstützt die Klassenlehrkraft bei der Zeugniserstellung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
 - ist bei Zeugniskonferenzen beratend anwesend.
 - berät Fachlehrkräfte und Erziehungsberechtigte bei Fragen zur Lernbegleitung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
 - führt Koordinierungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten im Übergang zur weiterführenden Schule (Klassenstufe 4 nach 5); berät bei der Schulwahl und unterstützt ggf. beim Ausfüllen des Koordinierungsscheins, leitet diesen zum FÖZ ALS weiter
 - führt ggf. Übergabegespräche mit den zukünftigen Fach- und Förderschullehrkräften der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, begleitet die SchülerInnen ggf. zu Schnuppertagen an den zukünftigen Schulen.

Die Fachlehrkräfte

- sprechen sich fortwährend mit der Förderschullehrkraft ab und informieren sie über die aktuellen Inhalte des Klassenunterrichts, geplante Lernzielkontrollen etc.; es besteht ein kontinuierlicher Austausch über die Lernentwicklung und die nächsten Lernschritte der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- binden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll in den Klassenunterricht ein: Sie vereinbaren mit den SchülerInnen erreichbare Stundenziele, geben bewältigbare Aufgaben, setzen wenn nötig die von der Förderschullehrkraft zur Verfügung gestellten differenzierten Materialien ein, fördern wenn möglich die Teilhabe am Gruppengeschehen, begleiten den Lernprozess und unterstützen bei Schwierigkeiten.

Die InklusionshelferInnen

- sind im Unterricht AnsprechpartnerInnen für alle SchülerInnen.
- unterstützen die Kinder im Unterricht bei unterschiedlichen Herausforderungen und ermöglichen individuelle Zuwendung, sind Lernbegleiter
- arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen